IMT Nuremberg Archives

H – 2304

International Court of Justice

H2304 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document

No. USA 43 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/'46

H2304 - 0003

00596

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C153 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 43 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

Der Chef der Marineleitung
B.Nr. A I st 1000/34 Gkdos. Berlin, den 12. Mai 1934

Geheime Kommandosache Prüfungsnummer: 3

Rüstungsplan (R.P.) für den 3. Rüstungsabschnitt.

I. Allgemeine Vorbemerkungen.

1.) Die Grundlage für alle militärischen Überlegungen und Entscheidungen bilden die der Marine durch den Reichsverteidigungsminister zugewiesenen Kriegsaufgaben im Rahmen der Reichsverteidigung.

2.) Die aus den Kriegsaufgaben sich ergebenden Kriegs- und Operationspläne geben die Richtung auf ein scharfumrissenes Rüstungsziel.

3.) Zur Erreichung des Rüstungszieles ist die planmässige Ordnung der Rüstungsmassnahmen erforderlich, die wiederum einen einheitlichen und planmässigen Geldeinsatz im Fridden bedingt. Diese Gliederung der finanziellen Massnahmen nach militärischen Gesichtspunkten für eine Reihe von Jahren geordnet, findet ihren Niederschlag im R.P. und gibt

a.) für den militärischen Führer die sichere Grundlage für seine operativen Überlegungen und

b.) für den politischen Leiter ein klares Bild über das mit den zu einem Zeitpunkt vorhandenen militärischen Machtmitteln Erreichbare.

4.) Der R-Plan soll demnach richtunggebend sein für die Aufstellung des jeweiligen Jahreshaushaltsplanes.

A 085691 5.)

H2304 – 0004

H2304 – 0005

5.) Mit Rücksicht auf das Tempo der militärpolitischen Entwicklung seit dem Fortgang Deutschlands aus Genf und unter Anlehnung an das Vorgehen des Hee= res wird der neue R-Plan nur für einen Zeitraum von 2 Jahren aufgestellt. Der 3. R-Abschnitt dauert demnach vom 1.IV.34 bis 31.III.36.

6.) Der 3. R-Abschnitt steht im Zeichen des Umbaus. Die durch die Personalvermehrung und entsprechend ge= steigerte Ausbildungstätigkeit notwendig werdenden Ausgaben schmälern die für reine R-Zwecke verfüg= baren Mittel. Um die in unserer Rüstung vorhandenen Lücken dennoch möglichst weitgehend ausfüllen zu können, müssen in der Übergangszeit Unbequemlich= keiten aller Art (z.B. engere Kasernenbelegung und Verzicht auf manche Bequemlichkeit) in Kauf genommen werden. Durch geschickte Verteilung und Ausnutzung der vorhandenen und anfallenden Bestän= de an Waffen und Geräten muss erreicht werden, die Aufwendungen für kostspielige Ausbildungsgeräte in für die Fortführung der Rüstung tragbaren Gren= zen zu halten.

7.) Alle theoretischen und praktischen R-Vorbereitun= gen sind in erster Linie auf die Bereitschaft für einen Kampf ohne Anlaufzeit einzustellen. Massnah= men, die für ihre Durchführung und ihr Wirksamwer= den längere Zeit als im A-Plan vorgesehen benöti= gen, treten vorläufig zurück.

II. Geldliche Grundlage.

A 065093

1.) Für die Aufstellung des R.P. wird folgende An= nahme zugrundegelegt:

Haushalt

H2304 – 0006

	Mill.
Betrieb der 15000 Mann Marine	128
Umbau (Verstärkung)	29
Schiffbauersatzplan	161
Rüstungsausgaben	117
Industrievorbereitung	30
M.V.-Boote	5,7
Flottentender B	6,5
Diskont	9,8
	487,0

A 085694

Haushalt 34 in Höhe von 396,-
" 35 " " " 434,- 830,-Mill.RM

Für fortlaufende Ausgaben des Friedensbetriebes einschl. Personal

1934	171,-		
1935	190,-	361,-	" "
Demnach für R-Zwecke verfügbar		469,-	" "
Davon für Schiffbauersatzplan anzusetzen 1934	148,-		
1935	175,-	323,-	" "
bleibt für sonstige Rüstungen Rest		146,-	Mill.RM

(s. Tabelle in Anlage D)

2.) Die in Ziffer II,1 genannten Haushaltsmittel umfassen alle für Zwecke der Marine fliessenden Quellen(den offenen Haushalt,Umbauhaushalt,B-Haushalt, Arbeitsbeschaffungsprogramme usw.).

III. Rüstungs-Ziel (R-Ziel) für den 3.R-Abschnitt(bis 1.IV.36)

1.) Allgemein.

a.) 100% Erfüllung der A.G. 34 mit Notstandsausrüstung einschl. geringer Erweiterung für die A.G. 35.

b.) Weiterführung der industriellen Vorbereitungen für die Nachschubfertigung (Geschütz- und Geschossfertigung,Zünderfertigung,Fertigung von Pulver und Sprengstoff).

c.) Anpassung der Leistungsfähigkeit der Stützpunkte an die Forderungen des Schiffbauersatzplanes und soweit

A085695

H2304 – 0007

soweit möglich an die Bedürfnisse der A.G. 34.

2.) Jm Einzelnen.

Die R- Ziele für den einzelnen R-Gegenstand sind aus den Anlagen ersichtlich.

IV. Gliederung des R.P.

1.) Die Stoffgliederung erfolgt im neuen R.P. nach folgenden Gruppen:

I = Neubauten
II = Luftabwehr (ohne Munition)
III = Verbesserungen auf Schiffen (Schiff= und Masch.Bau)
IV = " " " (Armierungen)
V = Artillerie-Munition und Lagerung
VI = Artilleriewesen
VII = Torpedowesen
VIII = Sperrwesen
IX = Nachrichtenwesen
X = Stützpunkte einschl. Werft und Arsenal
XI = J - Vorbereitungen (Nachschub)
XII = Ausbildung
XIII = Unterkunft und Bekleidung.

2.) Personalforderungen aller Art finden -da zum Friedensbetrieb gehörig - im neuen R.P. keine Aufnahme. Sie sind in den für fortdauernde Ausgaben abgesetzten Beträgen(s.Abschnitt II) enthalten.

3.) Die aus dem in Abschnitt III genannten R-Ziel sich ergebenden militärischen Forderungen sind in der Anlage A zusammengestellt.Forderungen in sich geschlossener

A0035696

H2304 – 0008

schlossener R- Gebiete sind in den Anlagen 1 - 5 im einzelnen zergliedert und erläutert.

4.) Der Teil der R-Forderungen, der bei den geld= lichen Grundlagen gem. Ziffer II im 3. R-Ab= schnitt erfüllt werden kann, ist in den Anla= gen als " Plan 1 " bezeichnet.
Im Plan 2 - 4 sind, nach der Dringlichkeit ge= stuft, die restlichen Vorhaben aufgenommen, die wegen Mangel an Mitteln noch nicht zur Durch= führung gelangen können.
Bei einer Verbreiterung der Geldbasis gelangen demnach zunächst die Forderungen des Plans 2 zur Durchführung.

5.) Die Tabelle in Anlage B gibt eine Gegenüber= stellung der militärischen Forderungen des R- Zieles und des mit den gegebenen Mitteln Er= reichbaren.

6.) In der Anlage C wird der Stand der Nachschub= fertigung am 1.4.36 auf den Gebieten der Ge= schütz= und Munitionsfertigung zur Darstellung gebracht.

7.) In der Anlage D ist die geldliche Grundlage (s. Ziffer II) graphisch dargestellt.

8.) Von der Einsetzung von Mitteln für die Auf= füllung von Verpflegungsbeständen für die er= sten 30 Tage ist vorläufig abgesehen worden, da noch nicht genügend geklärt ist, ob Bevorratun= gen dieser Art -ebenso wie auf dem Gebiete der Betriebsstoffe - zur Entlastung der Wehrhaus= halte in Zukunft durch die Zivilministerien erfolgen soll.

A 005697

V.)

H2304 – 0009

V. Dringlichkeitsfolge.

1.) An der Spitze aller Forderungen steht die Schaffung und Erhaltung einer gut ausgebil= deten, disziplinar-kerngesunden Friedensmarine von hohem Gefechtswert.
Bei allen Dienststellen muss aber der Gedanke leitend sein, dass alle nicht unbedingt not= wendigen Ausgaben vermieden und sparsamste Wirtschaft betrieben werden muss, da jede im Friedensbetrieb eingesparte Mark dazu beiträg die empfindlichen Lücken in unserer Rüstung zu füllen.

2.) Für die eigentlichen R- Gebiete gilt folgen= de allgemeine Dringlichkeitsfolge.
Schiffbauersatzplan,
Offensivwaffen und Munition,
Luftabwehr und Munition,
Ausbildungsmöglichkeiten,
Verbesserung des Schiffsmaterials,
Bereitstellung von Hilfsschiffen,
Küstenverteidigung,
Stützpunkte,
Nachschub (J-Programm).

3.) Die Einordnung des einzelnen R-Vorhabens in den Gesamtrahmen erfolgt nach seiner Bedeu= tung innerhalb einer der vorstehenden R - Gruppen und ist von den Wechselbeziehungen der verschiedenen R - Gruppen untereinander abhänging.

4.)

A 005698

H2304 – 0010

H2304 – 0011

4.) Änderungen in der militärpolitischen Lage und der sich daraus ergebenden operativen Gesichtspunkte werden häufig auch eine Änderung der Dringlichkeitsfolge bedingen.

VI. Durchführung des R.P.

1.) Eine Gegenüberstellung der militärischen Forderungen des R-Zieles und des mit den verfügbaren Mitteln Erreichbaren (s. Anlage B) läßt es erforderlich erscheinen, auf möglichste Erhöhung des Marinehaushalts zu dringen.

2.) Besonderer Hervorhebung bedürfen folgende Lükken in der Erfüllung des R - Zieles.

a.) Der Rückstand in der Durchführung notwendiger Verbesserungen am vorhandenen Kriegsschiffmaterial, sowie in der Vorbereitung der Hilfsschiffe und = Verbände.

b.) Der Rückstand in der Beschaffung der notwendigsten Waffenausrüstung für die Hilfsschiffe und für den Küstenluftschutz.

c.) Der Rückstand in der Bevorratung mit Flakmunition.

3.) Da die A.G. 34 und 35 lediglich diejenigen Hilfseinheiten und Verbände sowie Landformationen enthalten, die zur Ergänzung der durch den Schiffbauersatzplan hinzuwachsenden Flottenstreitkräfte und zur Erfüllung der Kriegsaufgaben unerlässlich sind, kann eine Verkleinerung dieser A.G. nicht in Frage kommen.

Die Ausfüllung der vorstehend genannten, besonders

A 085699

H2304 – 0012

ders empfindlichen Lücken unserer Rüstung ist daher nur auf dem Wege einer Erhöhung der Haus= haltsmittel wenigstens für eine Reihe von Jah= ren zu erreichen.

4.) Völlig unzureichend bleibt nach wie vor die Vor= bereitung des Nachschubes (s.Anlage C).Bei den geringen verfügbaren Mitteln für die Rüstung ist es auf Jahre hinaus unmöglich,mit den entspre= chenden Vorbereitungen des Heeres Schritt zu halten und einen Anschluss der Nachschubferti= gung an die geringe Friedensbevorratung zu er= reichen.

5.) Bezüglich der Mv-Boote muss,nach Freigabe des Baus solcher Fahrzeuge,angestrebt werden,die zur Fertigstellung der vorbereiteten Boote so= wie für weitere Neubauten (gem. R-Ziel) benö= tigten Geldmittel in einem Nachtragshaushalt als zusätzliche Mittel vom R.F.M. zu erhalten.

6.) Alle Gruppen,die an der Durchführung des R.P. beteiligt sind,leiten dem Marinekommandoamt jährlich zum 15.3. eine Mitteilung zu welcher a/ R-Zuwchs im Sinne des R.P. am Ende des betr. Haushaltsjahres erreicht wird und geben dabei die Gründe an,falls in irgend einem Punkte hin= ter dem für das betr. Jahr gesteckte Ziel zu= rückgeblieben wurde.

Raeder.

Verteiler.

A	=	5 Stück
B	=	5 "
B	=	1 "
Flotte	=	1 "
Stat.O	=	1 "
Stat.N	=	1 "
M.A.(L)	=	1 "
T.M.A.	=	1 "
Reserve	=	4 "
		20 Stück

A085700

H2304 - 0013

C-153

(NSA-43)

H-2304

EXHIBIT U.S.A. 43 (C-153)

Filed Nov. 27, 1945

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

43

(C-153)

8

A 085690

H2304 - 0014

H2304 – 0015

9 pages

Original taken by B.A.